

Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz
Herausgeber: Spitex Verband Schweiz
Band: - (2015)
Heft: 2

Artikel: "Die Pflegekosten sind nicht gedeckt"
Autor: Wenger, Susanne / Egerszegi, Christine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Die Pflegekosten sind nicht gedeckt»

Mit einer parlamentarischen Initiative hat die Aargauer FDP-Ständerätin Christine Egerszegi eine Nachbesserung der neuen Pflegefinanzierung angestossen. Im Gesetz sei einiges zu wenig klar geregelt – mit problematischen Folgen für die Pflegebedürftigen und die Leistungserbringer, wie die langjährige Gesundheitspolitikerin feststellt.

Spitex Magazin: Christine Egerszegi, die neue Pflegefinanzierung ist seit 2011 in Kraft. Der Bund wollte damit verhindern, dass Menschen wegen Pflegebedürftigkeit Sozialhilfe beziehen müssen. Wurde das Ziel erreicht?

Christine Egerszegi: Bei den Pflegekosten wurde das Ziel erreicht, ja. Jetzt stellen wir aber fest, dass Beträge von den Pflegekosten in die Kosten für die Betreuung verschoben werden. Die Betreuungskosten sind in keiner Art und Weise begrenzt, sie wachsen teils exorbitant. So drohen Pflegebedürftige trotzdem sozialhilfeabhängig zu werden – wegen der Betreuungskosten, die sie, anders als die Pflegekosten, zur Hauptsache selber tragen. Hier haben wir ein neues Armutsrisiko.

Wenn bei den Pflegekosten die Beiträge der Krankenkasse und die Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen nicht ausreichen, müssen Kantone oder Gemeinden für den Rest aufkommen, so will es das Gesetz. Wie beurteilen Sie die Umsetzung?

Wir haben heute 22 verschiedene Lösungen in den Kantonen, das erschwert die Vergleichbarkeit. Die grösste Schwierigkeit liegt bei den ausserkantonal erbrachten Pflegeleistungen. Es gibt Kantone, die sich weigern, die Restkosten zu übernehmen, wenn jemand in einem anderen Kanton ambulante oder stationäre Pflege bezieht. Der Gesetzgeber wollte, dass die Kantone sich untereinander einigen. Doch das ist nicht gelungen.

Offenbar gab es sogar Fälle von Pflegebedürftigen, die deswegen heimatlos wurden?

Ja, das gab es sogar noch bis vor Kurzem. So wollte beispielsweise eine pflegebedürftige Frau aus dem Kanton Zürich in ein Heim in der Nähe ihrer Angehörigen im Baselsbiet ziehen. Sie zog ihre Schriften aus ihrem Wohnort ab, um sie am neuen Ort zu deponieren, doch dort beschied man ihr, das gehe nicht, weil ein Heimaufenthalt keinen Wohnsitz begründe. Als die Frau ihre Schriften wieder an den alten Ort zurückbringen wollte, hiess es dort, sie habe sich ordentlich abgemeldet, man nehme sie nicht zurück.

«Bei den Betreuungskosten haben wir ein neues Armutsrisiko.»

Was sagen Sie zu solchen Vorgängen?

Das ist unerhört. Die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit von National- und Ständerat erfuhr bereits vor drei Jahren von solchen Fällen und meldeten sie den Kantonen weiter. Doch das Problem wurde nicht gelöst. Deshalb muss der Gesetzgeber aktiv werden.

Leistungserfassung

Spitex Branchenlösung

Lohn- und Finanzbuchhaltung

NACHHALTIGE DIENSTLEISTUNGEN

BDO Ihr Gold-Partner für alle Fragen rund um ABACUS

Kontaktieren Sie unsere Experten:

BDO AG 5001 Aarau Tel. 062 834 91 91	BDO AG 4501 Solothurn Tel. 032 624 62 46	BDO AG 8005 Zürich Tel. 044 444 35 55
--	--	---

www.bdo.ch

„Ihr Aus- und Weiterbildungsinstitut IKP: wissenschaftlich – praxisbezogen – anerkannt“
Dr. med. Yvonne Maurer

Berufsbegleitende, anerkannte Weiterbildungen mit Diplomabschluss:

Körperzentrierte/ Psychologische/r Berater/in IKP

Info-Abend: 23. Juni

Psychosoziale Beratungskompetenz kombiniert mit Körperarbeit (Erleben über den Körper), Entspannungsübungen, Sinnfindung und Ressourcenstärkung. Optional mit eidg. Diplomabschl. (Dauer: 3 Jahre, SGI/IB-angelernt)

Zert. Ganzheitlich-Psychologischer Coach IKP

Info-Abend: 11. Juni

Coaching- und Gesprächskompetenz: Coaching-Tools aus dem Bereich systemisch-lösungsorientierter Beratung. (Zertifikatsabschluss; Dauer: 8 Monate)

Mehr Infos?
Tel. 044 242 29 30
www.ikp-therapien.com

Ausbildungsinstitut IKP
Zürich und Bern

EDUQUA IKP

Seit 30 Jahren anerkannt

Naturärztin / Naturarzt

Studium gemäss EMR-Richtlinien mit den Fachrichtungen:

- Klassische Homöopathie
- Chinesische Medizin
- Europäische Naturheilkunde

Studienbeginn: August 2015

Gewusst? Kantonale Beiträge FSV möglich!

AKADEMIE FÜR NATURHEILKUNDE

HWS Huber Widemann Schule AG
Eulerstrasse 55, CH-4051 Basel
Tel. +41 61 560 30 60, www.anhk.ch

EDUQUA Basler Bildungsgruppe

Menu Mobile – Ihr frisches Tagesmenü

Haben Sie Lust ein komplettes Menü, welches Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit im Handumdrehen zubereitet haben? Als langjähriger Partner des Spitex Verband Schweiz kreieren wir vielfältige, abwechslungsreiche Menü-Angebote und stimmen diese auf Ihren täglichen Nährstoffbedarf ab.

- Frisch gekocht aus hochwertigen und geprüften Rohstoffen
- Schonend auf +2 °C schockgekühlt (nicht tiefgefroren!). Durch dieses schonende Verfahren bleiben Geschmack sowie die wertvollen Nähr- und Inhaltsstoffe erhalten.
- Preisgekrönte 3-Kammer-Verpackung
- Das Aufwärmen der Speisen ist ganz einfach: Entweder in der Mikrowelle, am traditionellen Herd oder im Wasserbad.

Traita fina AG | 5600 Lenzburg 1 | Tel. 062 885 21 21 | Fax 062 885 21 31 | info@traita fina.ch | www.traita fina.ch

Auch bei der Spitex-Pflege werden ausserkantonale Pflegeleistungen uneinheitlich abgegolten. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo sich dies negativ auswirkte?

Wenn zum Beispiel jemand nach einem Spitalaufenthalt eine Rehabilitation in einem anderen Kanton macht und dort Pflege durch die Spitex braucht, kann es sein, dass dieser Kanton die Restkostenbeiträge nicht bezahlt. Er bezahlt es aber für alle seine Leute in anderen Kantonen. So gibt es Fälle, bei denen die Pflegekosten nicht gedeckt sind. Und das ist widerrechtlich.

Wie soll die Lösung aussehen? Das Bundesgericht hat in einem strittigen Fall der stationären Pflege entschieden, dass der Standortkanton des Heims die Restkosten übernehmen muss.

Das Bundesgericht sagte aber klar, dass dies nur gelte, solange es keine gesetzliche Regelung gebe. Die Subkommission des Ständerats ist jetzt an der Arbeit. Bei den Ergänzungsleistungen ist es heute so, dass der Herkunftskanton dafür aufkommt. In meiner parlamentarischen Initiative spreche ich mich dafür aus, dass die Freizügigkeit unter anerkannten Leistungbringern gewährleistet sein muss.

«Beim Selbstbehalt in der Spitex-Pflege entstehen Ungerechtigkeiten für die Patienten.»

20 Jahre im Bundeshaus

swe. Christine Egerszegi-Obrist ist seit 2007 Ständerätin des Kantons Aargau. Zuvor war die Freisinnige ab 1995 im Nationalrat, den sie 2006/2007 präsidierte. Die neue Pflegefinanzierung kennt sie bestens, erlebte sie doch deren Beratung in den Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) beider Räte mit. 2013 reichte Egerszegi, die sich als Gesundheitspolitikerin stets ihre Unabhängigkeit bewahrte, eine parlamentarische Initiative zur Nachbesserung der Pflegefinanzierung ein. Mit solchen Initiativen kann das Parlament selber Gesetzesvorhaben anstossen. Beide vorberatenden Kommissionen gaben dem Vorstoss Folge. Er verlangt, dass das Bundesgesetz die Zuständigkeit für die Restfinanzierung von Pflegeleistungen ausserkantonaler Patienten regelt, aber auch, dass die Pflegekosten von den Betreuungskosten abgegrenzt werden. Derzeit arbeitet eine Subkommission der ständerätlichen SGK einen Erlassentwurf aus. Ziel sei, das Geschäft noch in der Herbstsession ins Plenum zu bringen, sagt Egerszegi. Sie tritt nach 20 Jahren im Bundeshaus bei den Wahlen vom Oktober nicht mehr an. Den Themen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich will die bald 67-jährige aber verbunden bleiben.

Mit der neuen Pflegefinanzierung müssen sich in vielen Kantonen neu auch die Spitex-Patientinnen und -Patienten an den Pflegekosten beteiligen.

Wie hat sich das entwickelt?

Hier haben wir schweizweit zwölf Varianten. Das erhöht den Aufwand für Abrechnungen und verunmöglicht einen Vergleich der Leistungen. Zudem entstehen Ungerechtigkeiten für die Patienten. Eine Mutter mit Demenz, die bisher bei der Tochter im einen Kanton lebte, wechselt zum Sohn in einen anderen Kanton und bezahlt plötzlich den doppelten Beitrag an die Spitex. Dritte Kantone wiederum kennen gar keine Patientenbeteiligung.

Gehört die Patientenbeteiligung abgeschafft?

Nein, ich bin für eine Patientenbeteiligung. Die ganze Pflegefinanzierung ist von Gesetzes wegen auf drei Träger angelegt: ein Teil kommt von der Krankenversicherung, ein Beitrag vom Patienten, und was nicht gedeckt ist, übernimmt die öffentliche Hand. Ich finde, zehn Prozent Selbstbehalt wären gerechtfertigt, aber nicht mehr.

Einige Kantone begrenzen ihre Beiträge an die Restfinanzierung, indem sie Normkosten festlegen. Spitex-Organisationen sehen teils den Tarifschutz aufgeweicht, und die Heime kritisieren, dass die Normkosten zu tief angesetzt seien.

Die Normkosten sind nicht überall zu tief angelegt, und es ist nicht in allen Kantonen gleich geregelt. Für mich ist aber klar: Wenn bei der Spitex die eigentlichen Pflegekosten – und zwar inklusive Wegzuschläge und Pflegematerial – höher sind als die Normkosten, wird der Tarifschutz nicht eingehalten. Und das ist gesetzeswidrig. Das haben wir in der Subkommission ebenfalls als Problem erkannt.

Sie haben eingangs die steigenden Betreuungskosten in den Heimen erwähnt. Auch der Preisüberwacher hat dies schon gerügt. Was läuft hier schief?

Es gibt das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft, wo ganz konkret Posten von der Pflege in die Betreuung verschoben wurden. Das hat das Bundesgericht später korrigiert, der Kanton musste den Kostenschlüssel für die Pflege rückwirkend ändern und Rückzahlungen tätigen. Ich kenne auch Beispiele aus öffentlichen Heimen im Kanton Zürich, wo die monatlichen Pflegekosten auf der BESA-Pflegestufe 2 rund 500 Franken betragen, die Betreuungskosten hingegen über 2000 Franken. Alles, was man nicht in der Pflege unterbringen kann, wird in die Betreuung geschoben. Hier braucht es bessere Abgrenzung und mehr Transparenz. Ich

Erfahren Sie mehr über die Kunst
der Wundversorgung.

IVF HARTMANN AG



Das Programm vom 2. Juli 2015

Moderation	Marco Fritsche
8.30–9.30	Türöffnung, Kaffee und Gipfeli
9.30–9.45	Grusswort von Mathias Weber
9.45–10.15	Wasser ist zum Duschen da! Ulrike Bergjohann
10.15–10.45	Wundbettkonditionierung Michaela Kaiser
10.45–11.15	Wie schützen wir den Wundrand? Wundrandanalyse! Sabine Egg-Luchsinger
11.15–11.45	Besonderheiten der Wundversorgung bei Kindern Dr. Anna-Barbara Schlüer
11.45–12.15	Verleihung HARTMANN Hydro-Preis Prof. Dr. med. Hans Smola, Betsy O'Connor, Sabine Egg-Luchsinger, Slavica Markovic
12.15–13.30	Mittagessen
13.30–14.00	Slam Poetry Lara Stoll und Martina Hügi
14.00–14.45	Dekubitus: sich ohne Druck mal Zeit nehmen, altes Wissen neu zu gewichten Dr. med. Xavier Jordan
14.45–15.15	Grenzen und Möglichkeiten der Ernährung bei Dekubitus Yvonne Häberli
15.15–15.45	Kaffeepause
15.45–16.15	Unterdruck oder Chirurgie – welche Dekubitus-Therapie ist veraltet? PD Dr. med. Roland de Roche
16.15–17.00	Wir werden älter. Vielen Dank – aber wozu? Prof. Dr. rer. pol. Peter Gross
17.00	Verabschiedung und Apéro

Anmeldung

Melden Sie sich bis spätestens 28. Juni 2015 für das 5. HARTMANN Wundsymposium an. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie unter sanello.ch oder unter wundsymposium.ivf.hartmann.info. Wir bestätigen Ihre Teilnahme per E-Mail.

Kosten

CHF 130.– pro Person inklusive Kursunterlagen, Zertifikat und Pausenverpflegung.

Gewinnen Sie einen Gratiseintritt

Was wollten Sie schon immer zum Thema chronische Wunden wissen? Schreiben Sie an wundsymposium@hartmann.info. Die 20 besten Fragen werden mit einem Gratiseintritt prämiert.

**Kämpferin für die Pflegebedürftigen:
Ständerätin Christine Egerszegi
im Interview mit dem «Spitex Magazin».**
Bilder: Guy Perrenoud



habe aber ein gewisses Verständnis dafür, dass ein Leistungserbringer einen Zahler haben muss, wenn er anfallende Pflegekosten nicht verrechnen kann.

Das heisst, die effektiven Pflegekosten sind nicht gedeckt?

Die Pflegekosten sind nicht überall gedeckt, und das ist nicht in Ordnung. Die Kosten der medizinisch verordneten Pflege werden fix aufgeteilt, so will es das Gesetz. Wenn man Bestandteile herausbricht, wird das Gesetz verletzt.

Wenn man Ihnen zuhört, könnte man zum Schluss kommen, dass sich die öffentliche Hand vor der Übernahme der Pflegekosten drückt. Ist dem so?

Nein, so zugespitzt kann man es nicht formulieren. Aber die Kantone sind unter Spardruck. Einige haben ihre Steuern gesenkt.

Sie als Freisinnige sollten es doch richtig finden, dass Kantone und Gemeinden bei Heimen und Spitex auf Wirtschaftlichkeit pochen, damit der Steuerzahler nicht zu stark belastet wird?

Natürlich haben wir alle ein Interesse daran, nicht zu hohe Steuern und Krankenkassenprämien zu bezahlen. Aber ich kenne auch die Bundesverfassung, und die besagt (liest vor): «Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält.» Wir Politikerinnen und Politiker – ganz egal, welcher Partei wir angehören – haben auf die Verfassung geschworen. Daran erinnere ich meine Kollegen gelegentlich.

Weil die Bevölkerung altert, werden die Pflegekosten in den nächsten Jahren wachsen. Wie können wir das finanzieren, wenn es heute schon Lücken gibt?

Es ist interessant, dass man bei der Langzeitpflege immer sofort von den Kosten redet. Wenn aber jemand – beispielsweise – an Krebs erkrankt, erhält er ganz selbstverständlich jede Operation, auch im hohen Alter noch. Niemand fragt nach den Kosten, die das verursacht. Dabei zeigen sämtliche Studien, dass die höchsten Gesundheitskosten in den letzten zwei Lebensjahren entstehen, ganz egal, ob jemand jung oder alt ist. Die Pflegekosten steigen nicht, weil die Leute alt werden, sondern weil es mehr ältere Leute geben wird.

Wie lässt sich sicherstellen, dass sich nicht nur noch Begüterte eine gute Pflege im Alter leisten können?

Was wir sicher nicht brauchen, ist eine separate Pflegeversicherung. Damit würden wir uns aus der Solidarität verabschieden. Die Älteren haben ein Leben lang Krankenkassenprämien bezahlt – oft haben sie zu viel bezahlt, verglichen mit den bezogenen Leistungen. Wir haben als Gesellschaft eine Verantwortung, dass Pflegebedürftige die Leistungen bekommen, die sie benötigen. Ich finde es bemühend, dass dies offenbar infrage gestellt wird. Nicht einmal die Hälfte der über 80-Jährigen braucht Pflege. Bei den 65- bis 75-Jährigen sind es lediglich vier Prozent. Wir haben eine gute Pflegefinanzierung, die in der Anlage richtig ist. Aber die Kantone haben zu viel Spielraum erhalten. Da gilt es nun so rasch wie möglich nachzubessern. ▣

Interview: Susanne Wenger